



BBPIG Vorhaben Nr. 17
„Mecklar – Dipperz –
Bergrheinfeld/West“
Antrag auf Bundesfach-
planung gemäß
§ 6 NABEG
Abschnitt A
Mecklar - Dipperz



Vorvergleich V08 (TKSK 08a / TKSK 08b)

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
STECKBRIEF DES VORVERGLEICHES (V08) DER TRASSENKORRIDORSEGMENTKOMBINATIONEN (TKSK) 08A UND TSKK 08B	5

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Vorvergleich V08 (TKSK 08a / TKSK 08b)	6
------------	--	---

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmentkombinationen TSKS 08a und TSKS 08b im Trassenkorridornetz	5
--------------	---	---

**Steckbrief des Vorvergleiches (V08) der Trassenkorridorsegmentkombinationen
 (TKSK) 08a und TKSK 08b**

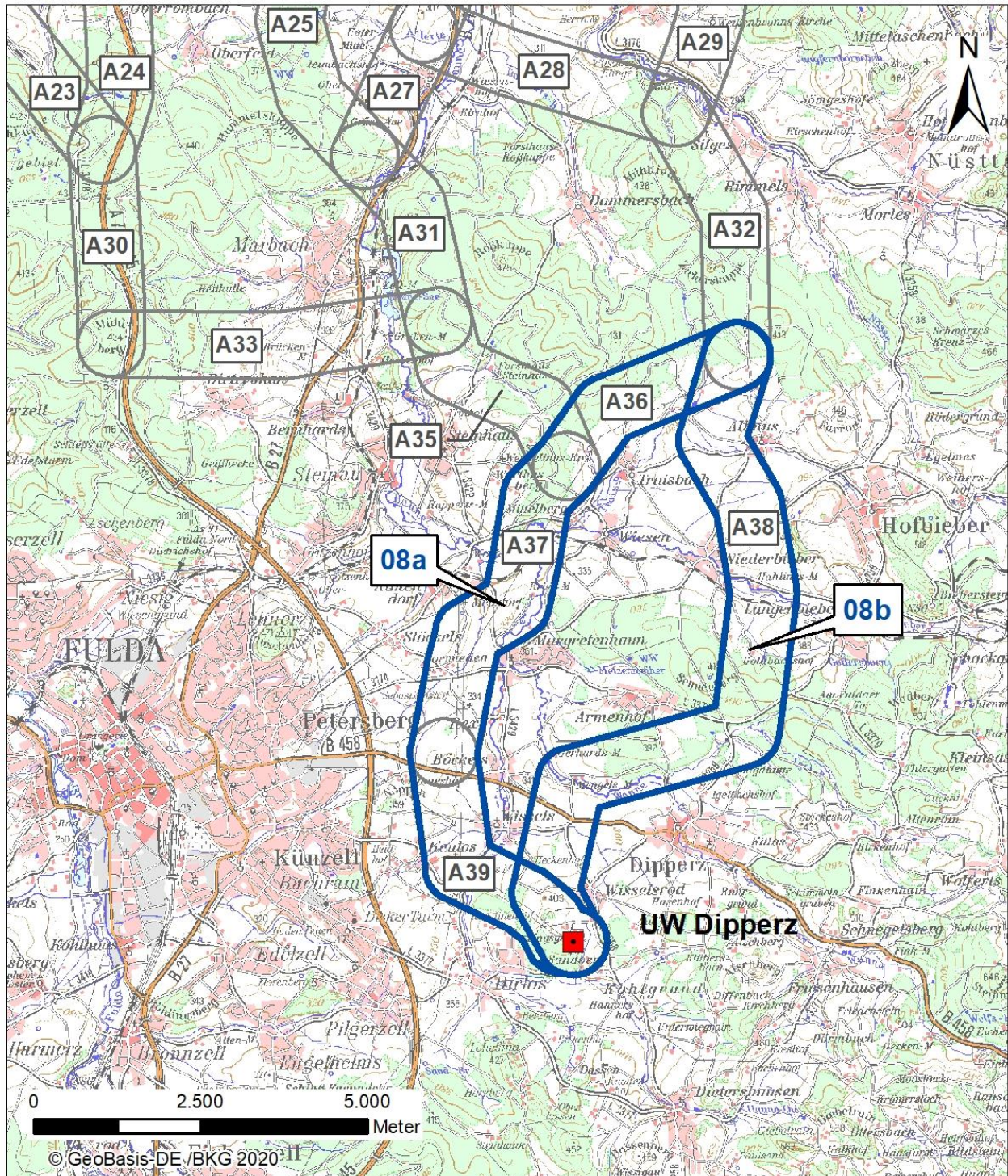


Abbildung 1: Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmentkombinationen TKSK 08a und TKSK 08b im Trassenkorridornetz

Tabelle 1: Vorvergleich V08 (TKSK 08a / TSK 08b)

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a	TKSK 08b
	besteht aus TKS: A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 12,0 km Gesamtfläche: ca. 1.273 ha	besteht aus TKS: A38 Gesamtlänge: ca. 11,2 km Gesamtfläche: ca. 1.192 ha
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	Verglichen werden in einem vorgezogenen 2er Vergleich die beiden TKSK 08a (bestehend aus TKS A36, A37 und A39) und 08b (TKS A38). Sie bilden zwei Alternativen, um das aus Norden kommende TKS A32 bis zum UW Dipperz fortzuführen. Dabei werden im Wesentlichen die Ortschaften Traisbach, Wiesen, Niederbieber, Margrethenhaun, Armenhof, Böckels und Wissel entweder westlich (TKSK 08a) oder östlich (TKSK 08b) umgangen. Die TKSK 08a folgt hierbei der 380-kV-Bestandsleitung „UW Mecklar - UW Dipperz“ (LH-11-3010), während die weiter östlich liegende TKSK 08b ohne Bündelung verläuft. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Prüfung auf eine mögliche Teilerdverkabelung (TEV) liegen auf der derzeitigen Planungsebene in beiden TKSK vor (Riegel-Nr. R-A37-01, R-A38-01, R-A38-02, R-A39-01 und R-A39-02) vor. Diese Bereiche werden mit der Bewertung der Teilerdverkabelung in den vorliegenden Vergleich eingestellt.	
Bewertungsschritt 1 – nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen		
<i>Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen.</i> <i>Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.</i>		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	3 / 0 / 0	2 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	Die Riegel-Nr. R-A37-01, R-A39-01 und R-A39-02 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS A37 bzw. TKS A39) können über die technische Ausführung als TEV aufgelöst werden und stellen	Die Riegel-Nr. R-A38-01 und R-A38-02 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A38) können über die technische Ausführung als TEV aufgelöst werden

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 12,0 km Gesamtfläche: ca. 1.273 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: A38 Gesamtlänge: ca. 11,2 km Gesamtfläche: ca. 1.192 ha
	somit in der Gesamtbewertung keine Riegelsituation mehr dar.	und stellen somit in der Gesamtbewertung keine Riegelsituation mehr dar.
Planerische Engstellen		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	1 / 0 / 1	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	1 / 0 / 1
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	--	--
Mögliche Bündelungsoptionen		
Angegeben wird eine Auflistung der Art der Bündelungsoption (Freileitung (A), Bundesautobahn (B1), Schienenweg (B2), Bundesstraße (B3), überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur (C)) mit km-Angabe.	Priorität A : 23,3 km Priorität B1 : 0,0 km Priorität B2 : 0,0 km Priorität B3 : 0,0 km Priorität C : 7,1 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung des Riegels Nr. R-A37-01 liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Ferngasleitungen und im Bereich des Riegels Nr. R-A39-02 der Bündelungsart Freileitung vor.	Priorität A : 2,8 km Priorität B1 : 0,0 km Priorität B2 : 0,0 km Priorität B3 : 0,0 km Priorität C : 0,0 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung des Riegels Nr. R-A38-02 liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung vor.
Angegeben wird der gebündelte bzw. ungebündelter Verlauf des Vergleichsbereiches jeweils bezogen auf die Gesamtlänge in km, genannt wird immer die jeweils höchste Priorität der Bündelungsoption.	gebündelter Verlauf der TKSK: 12,0 km Priorität A : 12,0 km ungebündelter Verlauf der TKSK: 0,0 km	gebündelter Verlauf der TKSK: 1,6 km Priorität A : 1,6 km ungebündelter Verlauf der TKSK: 9,6 km
Qualitative Beschreibung, Bündelungsoptionen	In der TKSK 08a liegen auf der gesamten Korridorlänge Bündelungsoptionen vor. Die bedeutendste bildet die 380-kV-Bestandsleitung „UW Mecklar - UW Dipperz“ (LH-11-3010) welche auf der gesamten Korridorlänge vorliegt.	In der TKSK 08b finden sich kaum Bündelungsoptionen. Lediglich im Bereich der beiden Koppelpunkte bestehen kürzere Bündelungsoptionen mit der 380-kV-Bestandsleitung „UW Mecklar - UW Dipperz“ (LH-11-3010)

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 12,0 km Gesamtfläche: ca. 1.273 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: A38 Gesamtlänge: ca. 11,2 km Gesamtfläche: ca. 1.192 ha
	Zudem finden sich in der südlichen Hälfte 110-kV-Freileitungen, die Salzwasserleitung „KplusS“ und die Ferngasleitung „GASCADE“.	sowie 110-kV-Freileitungen. Insgesamt liegen in etwa einem Siebtel des Korridors Bündelungsoptionen vor.
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	Riegel sehr hohen Raumwiderstands finden sich in beiden TKSK. Hierbei weist die TKSK 08a drei Riegel mit sehr hohem Realisierungshemmnis (R-A37-01, R-A39-01 und R-A39-02, vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS A37 bzw. TKS A39) und die TKSK 08b zwei Riegel mit sehr hohem Realisierungshemmnis (R-A38-01 und R-A38-02, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A38) auf. Da für sämtliche Riegel in beiden TKSK die gesetzlichen Voraussetzungen zur Prüfung einer Teilerdverkabelung gem. § 4 Abs. 2 Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) durch einzuhaltende Siedlungsabstände der dort vorhandenen Ortschaften vorliegen, wurde diese Bereiche in einem zweiten Prüfschritt auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung geprüft. Im Ergebnis ergibt sich in den betrachteten Räumen keine Riegelsituation bei der Berücksichtigung der technischen Ausführung als Teilerdverkabelung. Somit können die genannten Riegel durch die mögliche Teilerdverkabelung voraussichtlich gelöst werden und die verglichenen TKSK unterscheiden sich diesbezüglich nicht. In beiden TKSK findet sich jeweils eine Planerische Engstelle. Hierbei weist die TKSK 08a eine planerische Engstelle mit einem mittleren Realisierungshemmnis (E-A37-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A37) und die TKSK 08b eine planerische Engstelle mit einem geringen Realisierungshemmnis (E-A38-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A38) auf. Damit ergibt sich hinsichtlich der planerischen Engstellen ein Vorteil für die TKSK 08b verbunden mit einem leichten Nachteil für die TKSK 08a. Hinsichtlich der möglichen Bündelungsoptionen ist die TKSK 08b aufgrund des nahezu ungebündelten Verlaufes als deutlich nachteilig zu bewerten. Im TKSK 08a liegt hingegen ein durchgehend gebündelter Verlauf vor. Somit wird die TKSK 08a hinsichtlich der Bündelungsoptionen als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK A08b bewertet. Die beiden TKSK 08a und die TKSK 08b werden hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands als gleichwertig bewertet, weshalb die sich entgegenstehenden Bewertungen der planerischen Engstellen und der möglichen Bündelungsoptionen ausschlaggebend sind. Da die TKSK 08a hinsichtlich der planerischen Engstellen einen leichten Nachteil, die TKSK 08b jedoch hinsichtlich der Bündelungsoptionen einen deutlichen Nachteil	

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 12,0 km Gesamtfläche: ca. 1.273 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: A38 Gesamtlänge: ca. 11,2 km Gesamtfläche: ca. 1.192 ha
	aufweist wird die TKSK 08a insgesamt als vorteilhaft bewertet. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 1 ein Vorteil für die TKSK 08a gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 08b.	
Ergebnis Zwischenfazit:	Vorteil	leichter Nachteil

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 12,0 km Gesamtfläche: ca. 1.273 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: A38 Gesamtlänge: ca. 11,2 km Gesamtfläche: ca. 1.192 ha
Bewertungsschritt 2 – sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bau-technik und Wirtschaftlichkeit		
Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
Mensch / Siedlung und Erholung	29 ha / 2 %	25 ha / 2 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
EU-Vogelschutzgebiete	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
FFH-Gebiete	0 ha / 0 %	1 ha / <1 %
Wasser	<1 ha / <1 %	0 ha / 0 %
sonstige Sachgüter	0 ha / 0 %	2 ha / <1 %
Ziele der Raumordnung	587 ha / 46 %	400 ha / 34 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	595 ha / 47 %	416 ha / 35 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	144 ha / 11 %	257 ha / 22 %
Flächen der RWK I – qualitativ	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) finden sich insbesondere in den südlichen zwei Dritteln der TKS 08a (TKS A37 und TKS A39). Die Flächen liegen hierbei vollflächig (R-A37-01, R-A39-01 und R-A39-02, vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS A37 bzw. TKS A39) und annähernd vollflächig (E-A37-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A37) vor und sind somit in der technischen Ausführung als Freileitung nicht bzw. schwer umkehrbar. Das nördliche Drittel der TKS (TKS A36) ist hingegen weitgehend frei von entsprechenden Flächen.	In den nördlichen zwei Dritteln der TKS 08b liegt eine insgesamt lockere Belegung mit wenigen großen Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) vor. Ein Schwerpunkt der Flächen wird hierbei durch die einzuhaltenen Siedlungsabstände der Ortschaften Allmus, Niederbieber und Langenbieber gebildet. Im südlichen Drittel der TKS liegen die entsprechenden Flächen hingegen vollflächig (R-A38-01 und R-A38-02, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A38) und annähernd vollflächig (E-A38-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A38) vor und

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 12,0 km Gesamtfläche: ca. 1.273 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: A38 Gesamtlänge: ca. 11,2 km Gesamtfläche: ca. 1.192 ha
	Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insb. die riegelbildenden Siedlungsabstände der Ortschaften Margretenhaun, Horwieden, Böckels, Keulos, Wissels, Dirlos und Wisselsrod. Dadurch lösen sich die Riegel R-A37-01, R-A39-01 und R-A39-02 auf und die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands sind innerhalb der TKS 08a umgehbar.	sind somit in der technischen Ausführung als Freileitung nicht bzw. schwer umgehbar. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insb. die riegelbildenden Siedlungsabstände der Ortschaften Dipperz, Wissels, Wisselsrod sowie Dirlos. Dadurch lösen sich die Riegel R-A38-01 und R-A38-02 auf und die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands sind innerhalb der TKS 08b umgehbar.
Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
Mensch / Siedlung und Erholung	3 ha / <1 %	<1 ha / <1 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	709 ha / 56%	1.011 ha / 85 %
Wasser	10 ha / <1 %	0 ha / 0 %
Ziele der Raumordnung	867 ha / 68%	304 ha / 26 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	1.110 ha / 87 %	1.016 ha / 85%
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	691 ha / 54 %	995 ha / 83 %
Flächen der RWK II – qualitativ	Der Großteil der TKS 08a ist mit Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstandes) auf voller Breite bedeckt, lediglich der Bereich südlich der L 3429 weist eine lockere Belegung auf. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich der Riegel Nr. R-A37-01 und R-A39-01 entfallen insbesondere die Flächen eines regionalen Grünzugs sowie des Naturparks „Hessische Rhön“, wodurch die auf	Der Großteil der TKS 08b ist mit Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstandes) auf voller Breite bedeckt, lediglich der Bereich südlich der B 458 weist eine lockere Belegung auf. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des R-A38-02 entfallen zwar insbesondere die Flächen des Naturparks „Hessische Rhön“, es kommt jedoch ein Wasserschutzgebiet der Zone III östlich von

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 12,0 km Gesamtfläche: ca. 1.273 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: A38 Gesamtlänge: ca. 11,2 km Gesamtfläche: ca. 1.192 ha
	TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands in diesen Bereichen umgehbar werden. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des R-A39-02 kommt hingegen ein Wasserschutzgebiet der Zone III östlich von Dirlos hinzu, wodurch der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands stärker eingeschränkt wird.	Dirlos hinzu, wodurch der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands stärker eingeschränkt wird. Die Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des R-A38-01 verursacht hingegen keinen Unterschied bezüglich der qualitativen Bewertung der RWK II-Flächen.
Technische Konfliktbereiche		
Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen. Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	1 / 0 / 1
Mittleres Realisierungshemmnis	2 / 3 / 5	1 / 0 / 1
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 6 / 6	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	Für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich der Riegel R-A37-01 und R-A38-01 neun technischen Konfliktbereiche vor.	Für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich des Riegels R-A38-01 keine technischen Konfliktbereiche vor.
Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit		
Qualitative Merkmale, Bautechnik	Das Gelände in der TKS 08a ist hügelig, weist jedoch im ersten Drittel sowie am Ende des Korridors markantere Geländeanstiege auf. In diesen Bereichen sowie allen weiteren Hanglagen ergeben sich baubedingte	Das Gelände in der TKS 08b ist kupiert und weist vor allem in der zweiten Hälfte einige Kuppen auf, welche Bautechnische Schwierigkeiten zur Folge haben (z. B. bei der Einrichtung von

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 12,0 km Gesamtfläche: ca. 1.273 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: A38 Gesamtlänge: ca. 11,2 km Gesamtfläche: ca. 1.192 ha
	Schwierigkeiten, da die Einrichtung von z. B. Kranaufstellflächen, Arbeitsflächen oder Ablageflächen für Mastteile erschwert wird. Eine Bewaldung ist lediglich in der nördlichen Korridorhälfte des TKS A36 sowie im Nahbereich des UW Dipperz zu finden, sodass davon auszugehen ist, dass Maststandorte nicht unbedingt innerhalb der Gehölze platziert werden müssen. Konfliktbereiche ergeben sich vor allem in den TKS A37 und A39, da dort eine Vielzahl an Hochspannungsleitungen (110-kV-Freileitungen, 380-kV-Freileitungen) und erdverlegte Anlagen (Gashochdruckleitungen, Salzwasserleitung) gebündelt werden. Eine Überkreuzung von Hochspannungsleitungen hat ggf. bauliche Maßnahmen der Bestandsleitung sowie höhere Maste der geplanten Leitung zur Folge. Zudem werden Sicherungsmaßnahmen benötigt. Weiterhin ergibt sich durch die enorme Bündelung der Leitungen eine bautechnische Schwierigkeit für die Umsetzung der geplanten Leitung, da der verbleibende Passageraum unter Berücksichtigung der geltenden Mindestabstände und Anbauverbotszonen sehr begrenzt ist. Das Gelände ist im Bereich der potenziellen Teilerdverkabelung in den TKS A37 und A39 relativ flach, sodass sich hinsichtlich der Umsetzung keine Schwierigkeiten ergeben. Im Bereich der potenziellen Teilerdverkabelung befinden sich keine Flächen	Kranaufstellflächen, Arbeitsflächen oder Ablageflächen für Mastteile). Eine Bewaldung ist nördlich von Dipperz vorzufinden. Aufgrund der Ausdehnung des Waldgebietes ist davon auszugehen, dass sich Maststandorte innerhalb der bewaldeten Flächen befinden werden. An ebendiesen Maststandorten sowie den jeweiligen Arbeitsflächen und Zuwegungen müssen bau- und anlagebedingt Gehölze entfernt werden. Im TKS A38 ergeben sich lediglich zwei Konfliktbereiche, wobei an der Kreuzung mit der bestehenden 380-kV-Freileitung Mecklar – Dipperz, LH-11-3010 ein hohes Realisierungshemmnis besteht. Hier werden ggf. bauliche Maßnahmen der bestehenden Leitung erforderlich. Im Bereich der möglichen Teilerdverkabelung ist das Gelände leicht hügelig. Es bestehen demnach keine Umsetzungsschwierigkeiten. Weiterhin sind in diesem Bereich keine Konfliktbereiche festzustellen. Im Bereich der potenziellen Teilerdverkabelung befinden sich keine Flächen bautechnischer Widerstandsklassen (BTWK).

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 12,0 km Gesamtfläche: ca. 1.273 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: A38 Gesamtlänge: ca. 11,2 km Gesamtfläche: ca. 1.192 ha
	bautechnischer Widerstandsklassen (BTWK).	
Wirtschaftlichkeit – Länge des Vergleichsbereiches	Gesamtlänge: ca. 12,0 km	Gesamtlänge: ca. 11,2 km
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hoher und hoher Raumwiderstand, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) ist unter Berücksichtigung einer möglicher TEV in der TKSK 08b deutlich höher als in der TKSK 08a. Hinsichtlich der qualitativen Betrachtung ergeben sich hingegen keine gewichtigen Unterschiede zwischen den beiden TKSK. Somit wird die TKSK 08a als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 08b bewertet. Die absolute Flächenbelegung mit Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) ist unter Berücksichtigung einer möglicher TEV in der TKSK 08b deutlich höher als in der TKSK 08a. Hinsichtlich der qualitativen Betrachtung ergeben sich hingegen keine gewichtigen Unterschiede zwischen den beiden TKSK. Somit wird die TKSK 08a als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 08b bewertet. In der TKSK 08b sind insgesamt zwei technische Konfliktbereiche (ein Konfliktbereich mit einem mittleren und ein Konfliktbereich mit einem hohen Realisierungshemmnis) vorzufinden. Anzumerken ist hierbei, dass sich die Konfliktbereiche ausschließlich in den Freileitungsabschnitten befinden, im Bereich einer potenziellen Teilerdverkabelung gibt es keine weiteren Konfliktbereiche. Im Gegensatz dazu weist die TKSK 08a insgesamt elf technische Konfliktbereiche auf (sechs mit einem geringen und fünf mit einem mittleren Realisierungshemmnis). Davon sind zwei Konfliktbereiche in Freileitungsabschnitten und neun Konfliktbereiche in den Abschnitten einer potenziellen Teilerdverkabelung zu finden. Das TKS A39 knickt auf der Hälfte nach Osten in Richtung des Umspannwerkes Dipperz ab. An dieser Stelle werden mehrere erdverlegte Anlagen gekreuzt, welche aus qualitativer Sicht als ein technischer Konfliktbereich betrachtet werden können. Trotz dessen ist die Gesamtanzahl der Konfliktbereiche in der TKSK 08a deutlich höher als in der Vergleichsvariante 08b, wodurch letztere mit einem Vorteil gegenüber der deutlichen nachteiligeren TKSK 08a zu bewerten ist. Hinsichtlich der Bautechnik ergibt sich für die TKSK 08a ein leichter Nachteil, welcher auf das vergleichsweise kupiertere Gelände und die damit verbundenen bautechnischen Schwierigkeiten zurückzuführen ist. Weiterhin sprechen die Konfliktbereiche und die daraus resultierende Engstelle im Bereich der Ortschaften Böckels, Wissels und Keulos insgesamt für einen leichten Nachteil der TKSK 08a gegenüber der vorteilhaften TKSK 08b.	

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 12,0 km Gesamtfläche: ca. 1.273 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: A38 Gesamtlänge: ca. 11,2 km Gesamtfläche: ca. 1.192 ha
	Bei der Wirtschaftlichkeit (Länge) weist die TKSK 08a eine geringe Mehrlänge von ca. 800 m gegenüber der TKSK 08b auf. Aufgrund des geringen Unterschiedes sind beide TKSK in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit jedoch als gleichwertig anzusehen. Hinsichtlich der Teilerdverkabelung kann auf dieser Planungsebene in beiden TKSK noch keine Aussage getroffen werden. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 2 ein Vorteil für die TKSK 08a gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 08b. Dementgegen steht zwar die deutlich nachteilige Bewertung der TKSK 08a hinsichtlich der technischen Konfliktbereiche und der Bautechnik, da die Bewertungen der Flächen sehr hohen und hohen Raumwiderstands (RWK I und RWK II) jedoch höher gewichtet werden, ergibt sich insgesamt ein Vorteil für die TKSK 08a.	
Ergebnis Zwischenfazit:	Vorteil	leichter Nachteil

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 12,0 km Gesamtfläche: ca. 1.273 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: A38 Gesamtlänge: ca. 11,2 km Gesamtfläche: ca. 1.192 ha
Bewertungsschritt 3 – mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation		
Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
naturschutzfachlich bed. Bereiche	93 ha / 7 %	359 ha / 30 %
Wasser	166 ha / 13 %	198 ha / 17 %
Ziele der Raumordnung	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	214 ha / 16 %	500 ha / 42 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	722 ha / 57 %	561 ha / 47 %
Flächen der RWK III – qualitativ	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) liegen lediglich in zwei Bereichen der TKSK 08a vor. Hierbei besteht im Bereich der Haunequerung eine randliche Belegung mit Wasserschutzgebieten der Zone III. Im Süden des TKS A39 liegt hingegen eine vollständige Überlagerung des Korridors vor, mit Flächen der UNESCO- Biosphärenreservate - Entwicklungszone sowie Wasserschutzgebieten der Zone III. Die übrige TKSK weist hingegen keine Überlagerung mit Flächen der RWK III auf. Unter Berücksichtigung möglicher TEV in den Bereichen der Riegel Nr. R-A37-01 und R-A39-01 kommen insbesondere Flächen mit erosionsempfindlichen und feuchten verdichtungsempfindlichen Böden, Überschwemmungsgebiete im Bereich der Haune, sowie des Naturparks „Hessische Rhön“ hinzu. Dadurch werden die beiden Bereiche durch die auf TEV umge-	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) finden sich insbesondere in der südlichen Hälfte der TKSK 08b mit einer Konzentration am östlichen Korridorrand. Hierbei besteht nordwestlich von Dipperz sowie im Bereich des UW Dipperz eine vollständige Überlagerung des Korridors. Diese werden gebildet aus Flächen von Wasserschutzgebieten der Zone III sowie der UNESCO- Biosphärenreservate - Entwicklungszone. Nördlich der L 3174 weist die TKSK hingegen keine Überlagerung mit Flächen der RWK III auf. Unter Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich des Riegels Nr. R-A38-01 kommen insbesondere Flächen mit feuchten verdichtungsempfindlichen Böden sowie eines Vorranggebietes für Landwirtschaft hinzu. Dadurch wird der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen mittleren Raumwiderstands stärker eingeschränkt. Die Berücksichtigung einer

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 12,0 km Gesamtfläche: ca. 1.273 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: A38 Gesamtlänge: ca. 11,2 km Gesamtfläche: ca. 1.192 ha
	stellten Flächen mittleren Raumwiderstands stärker eingeschränkt. Die Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des R-A39-02 verursacht hingegen keinen Unterschied bezüglich der qualitativen Bewertung der RWK III-Flächen.	möglichen TEV im Bereich des Riegels Nr. R-A38-02 verursacht hingegen keinen Unterschied bezüglich der qualitativen Bewertung der RWK III-Flächen. Zwar entfallen im Bereich des Riegels Nr. R-A38-02 insbesondere die Flächen der Entwicklungszone des Biosphärenreservats „Rhön“ sowie Flächen eines Wasserschutzgebietes der Zone III, der Bereich wird jedoch immer noch auf ganzer Breite von RWK III-Flächen belegt.
weitere maßgebliche qualitative Merkmale des Vergleichsbereiches ohne Zuordnung zu RWK	Nördlich der Ortschaft Traisbach befindet sich innerhalb des TKS A36 östlich der Bestandsleitung „UW Mecklar - UW Dipperz“ (LH-11-3010) ein Solarpark (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A36).	Zwischen den Ortschaften Hofbieber und Niederbieber befindet sich der Modellflugplatz Hofbieber (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A38).
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) ist unter Berücksichtigung einer möglicher TEV in der östlichen TKSK 08b deutlich geringer. Aus qualitativer Sicht weisen die beiden TKSK hingegen keine Unterschiede auf. Somit wird die TKSK 08b bezüglich der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 08a bewertet. Bezüglich der weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK ist die TKSK 08b aufgrund des Solarparks nördlich von Traisbach als leicht nachteilig gegenüber der vorteilhaften TKSK 08a zu bewerten. Der in der TKSK 08b vorhandene Modellflugplatz Hofbieber ist bereits über die technischen Konfliktbereiche berücksichtigt und fließt somit nicht erneut in die Bewertung ein. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 3 ein Vorteil für die TKSK 08b gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 08a. Dementgegen steht die leicht nachteilige Bewertung der TKSK 08b hinsichtlich der weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK. Da die höher gewichtete Bewertung der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) jedoch einen eindeutigen deutlichen Nachteil ergibt, führt dies nicht zu einer Änderung der Bewertung.	
Ergebnis Zwischenfazit:	deutlicher Nachteil	Vorteil

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 12,0 km Gesamtfläche: ca. 1.273 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: A38 Gesamtlänge: ca. 11,2 km Gesamtfläche: ca. 1.192 ha
Zusammenfassendes Gesamtfazit des Vergleichsbereiches		
Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	Vorteil	leichter Nachteil
Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i>	Vorteil	leichter Nachteil
Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i>	deutlicher Nachteil	Vorteil
Gesamtfazit:	Hinsichtlich des Bewertungsschrittes 1 ist die TKS 08a als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TKS 08b zu bewerten. Die beiden TKS 08a und die TKS 08b werden hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands als gleichwertig bewertet, weshalb die sich entgegenstehenden Bewertungen der planerischen Engstellen und der möglichen Bündelungsoptionen ausschlaggebend sind. Da die TKS 08a hinsichtlich der planerischen Engstellen nur einen leichten Nachteil, die TKS 08b jedoch hinsichtlich der Bündelungsoptionen einen deutlichen Nachteil aufweist wird die TKS 08a insgesamt vorteilhaft bewertet. Im Bewertungsschritt 2 zeigt sich ein Vorteil für die TKS 08a gegenüber der leicht nachteiligen TKS 08b. Dementgegen steht zwar die deutlich nachteilige Bewertung der TKS 08a hinsichtlich der technischen Konfliktbereiche sowie deren ebenfalls leicht nachteilige Bewertung hinsichtlich der Bautechnik, da die Bewertungen der Flächen sehr hohen und hohen Raumwiderstands (RWK I und RWK II) jedoch höher gewichtet werden, ergibt sich insgesamt ein Vorteil für die TKS 08a. Im Bewertungsschritt 3 lässt sich aufgrund der deutlich geringeren Belegung mit RWK III-Flächen ein Vorteil für die TKS 08b ableiten. Dementgegen steht die leicht nachteilige Bewertung der TKS 08b hinsichtlich der weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK. Da die höher gewichtete Bewertung der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) jedoch einen eindeutigen deutlichen Nachteil ergibt, führt dies nicht zu einer Änderung der Bewertung.	

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 12,0 km Gesamtfläche: ca. 1.273 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: A38 Gesamtlänge: ca. 11,2 km Gesamtfläche: ca. 1.192 ha
	In den Bewertungsschritten 1 und 2 wird die TKSK 08a als vorteilhaft bewertet. Dementgegen steht die deutlich nachteilige Bewertung der TKSK 08a bezüglich des 3. Bewertungsschrittes. Da den Bewertungsschritten 1 und 2 entsprechend der Planungsprämissen ein höheres Gewicht als dem Bewertungsschritt 3 zukommt, wird die TKSK 08a im Ergebnis als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 08b eingestuft. Die TKSK 08a wird somit in den übergreifenden Strangvergleich für den Abschnitt A „Mecklar - Dipperz“ als Ergebnis des Vorvergleiches V08 eingestellt.	
Ergebnis Gesamtfazit:	Vorteil	leichter Nachteil